

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/3615 –

Auf das Wochenende fallende gesetzliche Feiertage an Werktagen nachholen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass es in Deutschland für datumsfeste gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fielen, noch keine Regelung gebe, die grundgesetzlich geschützte Arbeitsruhe zusätzlich zu den freien Tagen des Wochenendes nachzuholen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert eine gesetzliche Regelung, mit der im Arbeitszeitgesetz eine Kompensationsregelung für gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, geschaffen wird. Damit solle die Gewährung eines auf den Feiertag folgenden Ersatzruhetages am nächsten folgenden Werktag sichergestellt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3615 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2023

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Axel Knoerig
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Axel Knoerig

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/3615** ist in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion fordert eine Kompensationsregelung für datumsfeste gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fallen. Die grundgesetzlich geschützte Arbeitsruhe solle zusätzlich zu den freien Tagen des Wochenendes nachgeholt werden. In mehr als 85 Ländern gebe es bereits Kompensationsregelungen für auf einen Sonntag fallende Feiertage.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/3615 in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/3615 in seiner 36. Sitzung am 25. Januar 2023 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** äußerte Sympathien für das Anliegen des Antrags. Dennoch sei es nicht entscheidungsreif. Andere Länder hätten zwar vergleichbare Ausgleichsregelungen zu dem im Antrag vorgeschlagenen. In diesen Ländern gebe es aber auch weniger Feiertage. Letztlich führe das zu einem Nullsummenspiel, wenn eine Ausgleichsregelung möglicherweise zu einer Reduzierung der Zahl der Feiertage führen würde. Man müsse das Anliegen zu Ende denken, statt etwas zu versprechen, dessen Wirkungen ungewiss seien. Darüber hinaus überzeuge die Herleitung aus der Verfassung durch die antragstellende Fraktion nicht. Dort sei von „Feiertag“ die Rede, nicht vom „freien Tag“. Besinnung und Erholung könnten auch an einem Sonntag stattfinden. Ein Ausgleich für Überarbeitung und Entgrenzung angesichts der Digitalisierung sei ein richtiges Anliegen, das aber nicht durch die vorgeschlagene Ausgleichsregelung erreicht werde. Das müsse im Kontext von Arbeitszeitsouveränität und des Kampfes gegen die Entgrenzung von Arbeit erreicht werden. Ein vernünftiger Ausgleich zwischen Freizeit und Arbeit werde nicht durch eine pauschale Ausweitung der Feiertage geschaffen. Daher unterstütze die Fraktion das Ziel des Antrags, halte aber das vorgeschlagene Instrument für falsch.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Feiertage seien grundsätzlich Ländersache. Dazu hätten die Länder jeweils ihre eigenen Feiertagsgesetze. Es stelle sich also die Frage, inwieweit der Bundestag der richtige Ort für diese Debatte sei. Um dieses Problem zu umgehen, schlage DIE LINKE. eine Lösung über das Arbeitszeitgesetz vor, das dem Arbeitsschutz diene. Es sei aber fraglich, ob ein Schutzbedürfnis gegeben sei, wenn ein Feiertag nicht auf einen Werktag falle. Zudem geschehe das nur etwa alle sechs Jahre. Der Antrag ignoriere auch den kulturell-religiösen Hintergrund der Feiertage. Vielmehr gehe es um Arbeitsbedingungen und die Frage, in welchem Ausmaß Ruhetage gewährt würden. Urlaubstage müssten dabei in die Gesamtschau einbezogen werden. Nach dem Bundesurlaubsgesetz stünden dem Arbeitnehmer bei einer Fünftagewoche 20 Urlaubstage pro Jahr zu und in der Praxis hätten die meisten Arbeitnehmer Anspruch auf deutlich mehr Urlaub. Im internationalen Vergleich stehe Deutschland gut da. Rechne man Urlaubs- und Feiertage zusammen, stehe Deutschland sogar in der

Spitzengruppe. Das liege auch an der gut funktionierenden Sozialpartnerschaft. Man Sorge sich aber um die zurückgehende Tarifbindung. Daher wäre es ein falsches Signal, die Sozialpartner aus ihrem ureigenen Geschäft hinauszudrängen und erfolgreiche Tarifpolitik durch staatliches Handeln zu ersetzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Fraktion DIE LINKE. denselben Antrag bereits im Jahr 2019 gestellt habe. Einen aktuellen Anlass gebe es heute allerdings nicht. Das Thema rufe stets leidenschaftliche Reaktionen dafür wie dagegen hervor. Die Idee, den Feiertag nachzuholen, habe zwar Charme. Aber eigentlich sollte in einer Zeit, wo zunehmende Arbeitsverdichtung und steigender Arbeitsdruck zunehmend zu psychischen Erkrankungen führten, beim Thema Freizeit der Arbeitsschutz im Mittelpunkt stehen. Psychische Erkrankungen seien seit Jahren der Grund dafür, dass Menschen ihr Berufsleben vorzeitig beendeten. Die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt sei insgesamt ein zentrales Thema. Dafür müsse sensibilisiert werden. Die Menschen brauchten mehr Zeit für ihre Erholung. Feier- und Urlaubstage trügen zwar zur Erholung und damit zur Stressreduzierung bei. Mehr als der Vorschlag des Antrags würde es aber nutzen, wenn die Zahl der Feiertage innerhalb Deutschlands an Bayern und Baden-Württemberg angeglichen würde. Ein erster Schritt sei mit der Einführung je eines zusätzlichen Feiertages in Berlin, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern getan.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag als populistisch ab. Er nähre den Verdacht, aus Wahlkampfberächtigungen auf die Tagesordnung gesetzt worden zu sein. Grundsätzlich sei der Antrag ein Ausweis für eine Politik unter dem Motto „Im linken Himmel ist immer Jahrmarkt“, als ob man alle sozialpolitischen Versprechen einlösen könne, ohne die Frage zu beantworten, wo das Geld dafür herkomme und zu welchen Wechselwirkungen sie führen würden. Dabei sei die Situation besorgniserregend. Nach einer jüngst vorgestellten Studie habe in Deutschland bei den Familienunternehmen, wo die persönlichen Beziehungen im Arbeitsleben besonders wichtig seien, die Standortattraktivität deutlich abgenommen. Auch dieser Frage müsse man sich stellen. Zu den Wechselwirkungen des vorliegenden Antrags gehöre es, dass beispielsweise jeder ausgefallene Verkaufstag für den Einzelhandel rund 700 Mio. Euro Verlust bedeute. Vier Extra-Feiertage hätten im Jahr 2021 sogar geschätzte Kosten zwischen 16 und 33 Mrd. Euro für die Volkswirtschaft bedeutet. Im Vergleich: Für das Bürgergeld gebe man insgesamt rund 23,8 Mrd. Euro jährlich aus.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf die Interessen der Arbeitgeberseite. Gegenwärtig habe die Wirtschaft mit einem drängenden Energieproblem und der Abwanderung von Arbeitsplätzen aus Deutschland wegen der hohen Lohnkosten zu kämpfen. Der vorliegende Antrag hätte rund zwei oder drei zusätzliche, bezahlte Feiertage jährlich zur Folge. Das wäre in dieser Situation ein grundlegend falsches Signal. Nach DIW-Berechnungen weise Deutschland in der EU die kürzeste Jahresarbeitszeit auf und habe gleichzeitig zusammen mit Dänemark die meisten freien Tage. Belgien, Luxemburg und das Vereinigte Königreich kämen selbst mit den Nachholfeiertagen nicht auf höhere Werte. Deutsche Beschäftigte hätten durchschnittlich 28,9 Urlaubs- und Feiertage und lägen damit in der EU beim Freizeitanspruch im oberen Drittel. Natürlich könne man die Arbeitnehmerschaft mit der Forderung nach zusätzlichen Feiertagen überzeugen. Die von den Antragstellern angeführte „seelische Erhebung“ würde aber eher erfüllt, wenn beispielsweise das Wort „Pfingsten“ wieder mit Inhalt erfüllt werde. Dabei gehe es um Kultur und nicht um Work-Life-Balance. Man müsse bedenken, dass jeder Feiertag mit einem Teil der Kultur dieses Landes verbunden sei. Das sollte man nicht aufgeben. Die Fraktion der AfD lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, datumsfeste gesetzliche Feiertage, die auf einen Sonntag fielen, am nächsten Werktag nachzuholen. Dabei stelle sich die Frage, wozu gesetzliche Feiertage da seien. In Art. 140 des Grundgesetzes sei im Rückgriff auf die Weimarer Verfassung von Arbeitsruhe und seelischer Erhebung die Rede. Heute würde man eher von Erholung vom stressigen Arbeitsalltag oder von Zeit für Familie und Freunde, für Kultur und Sport sprechen. Dinge, die im Alltag oft zu kurz kämen. Dies seien Gründe für den Antrag, weil sie für die Einzelne und den Einzelnen sowie die Gesellschaft gleichermaßen wichtig seien. Daher sei es fatal, wenn einer der wenigen gesetzlichen Feiertage auf ein Wochenende falle und damit Freizeit weg falle. So sei beispielsweise Neujahr in diesem Jahr auf einen Sonntag gefallen. Im Jahr 2022 seien drei Tage auf ein Wochenende gefallen, 2021 sogar vier Tage. 85 Staaten hätten dafür bereits Kompensationsregelungen. Dazu gehörten Großbritannien, Spanien, Lettland und Belgien. Die Diskussion falle in eine Zeit steigender Belastungen in der Arbeitswelt. Stressbedingte Fehltagelassen hätten in der Zeit von 2012 bis 2016 um die Hälfte zugenommen. Die Digitalisierung habe neben ihren Chancen auch Risiken, wie die Entgrenzung der Arbeitszeit. Erholungszeit werde daher dringend gebraucht. Deutschland schneide aber einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages über Feiertagsregelungen in den EU-Ländern zufolge mit zehn Feiertagen schlecht ab.

Berlin, den 25. Januar 2023

Axel Knoerig
Berichtersteller

